Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF **Staatssekretariat für Wirtschaft SECO** 



## **Konkurse - Faillites - Fallimenti**

ZH

- Schuldnerin: Optimas Group GmbH, Höhenstrasse 2, 8304 Wallisellen
- 2. Auflagefrist Kollokationsplan: 25.04.2014 bis 16.05.2014
- **3.** Anfechtungsfrist Inventar: 25.04.2014 bis 05.05.2014
- **4. Bemerkungen:** Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert der oben genannten Frist beim Bezirksgericht Uster rechtshängig zu machen.

Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden.

Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig. Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:

Beim Bezirksgericht Uster als Aufsichtsbehörde:

Beschwerden gegen die Ausscheidung der Kompetenzstücke.

Beim Konkursamt Dübendorf

Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung

- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen;
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt Dübendorf 8600 Dübendorf

01458013